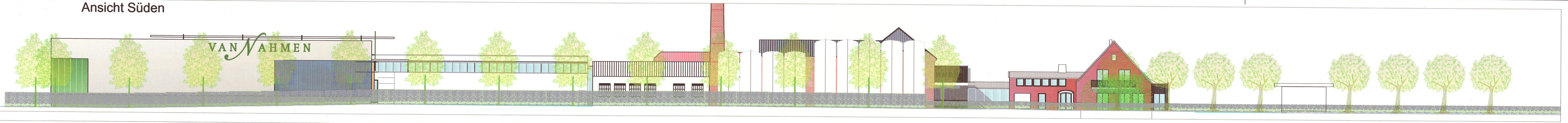
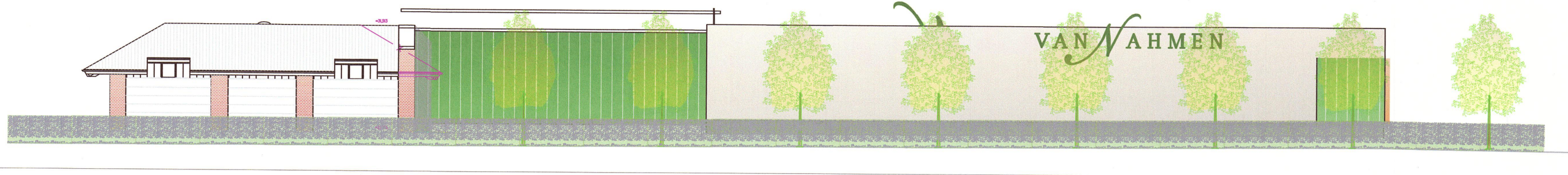


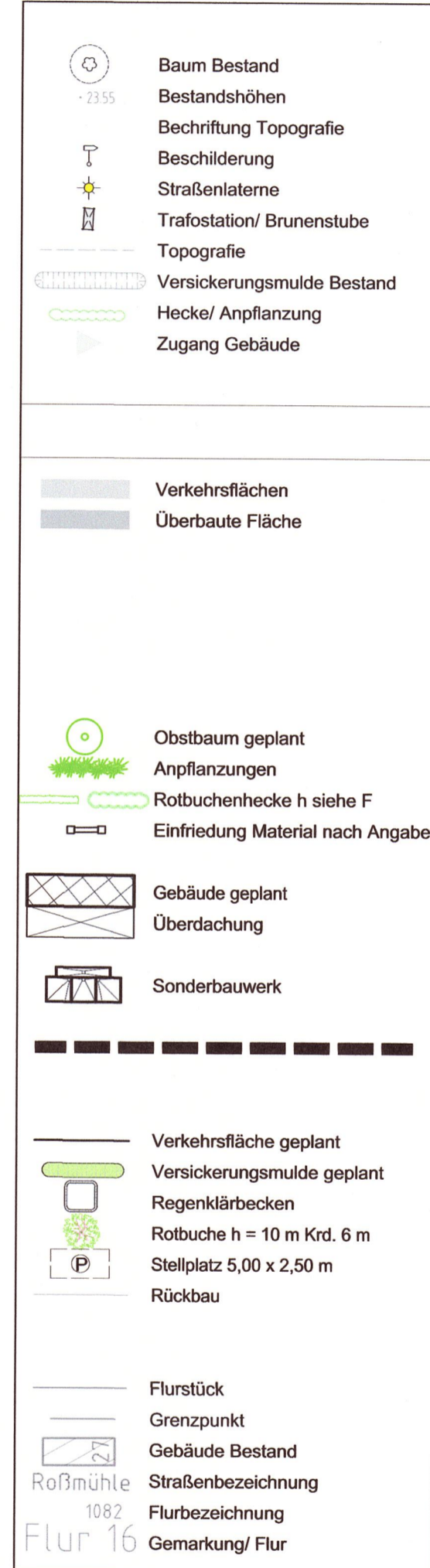
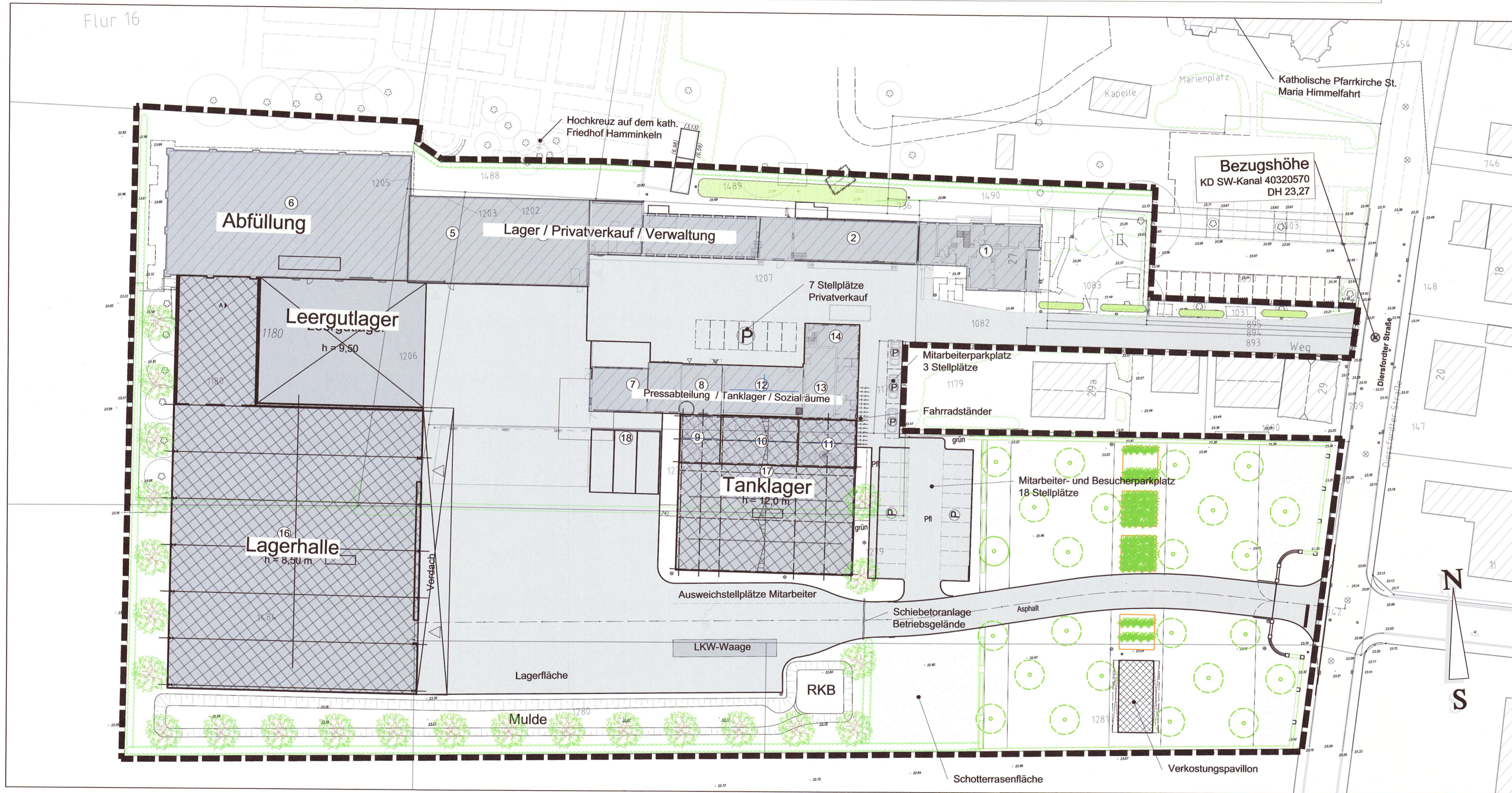
Ansicht Süden



Ansicht Westen



Flur 16



- geplante Nutzung
- 1 Verwaltung/ Büro
 - 2 Privatverkauf
 - 3 Lager Verpackung
 - 4 Tanklager
 - 5 Ausmischung
 - 6 Abfüllung
 - 7 Pressabteilung
 - 8 Kesselhaus/ Kompressor
 - 9 Tanklager I
 - 10 Tanklager II
 - 11 Tanklager III
 - 12 Tanklager KZE
 - 13 Sonderlager
 - 14 Büro/ Sozialräume
 - 15 Leergutlager
 - 16 Lagerhalle
 - 17 Tanklager
 - 18 Flachsilos

Externe Kompensation
Zur Kompensation des Wertpunkte-Defizits werden vom Antragsteller die Flurstücke 462, 463 und 464 der Flur 17 in der Gemarkung Hamminkeln zur Verfügung gestellt. Diese externen Kompensationsflächen sind ca. 1,4 km vom Eingriffsbereich entfernt.
Übersicht externe Kompensationsfläche und Eingriffsbereich



STADT
HAMMINKELN



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11
Obstkelerei van Nahmen

Vorhaben und Erschließungsplan

Planzeichnung und Text Blatt 2 von 2

Dieser Bebauungsplan besteht aus:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Blatt 1), Vorhaben und Erschließungsplan (Blatt 2)

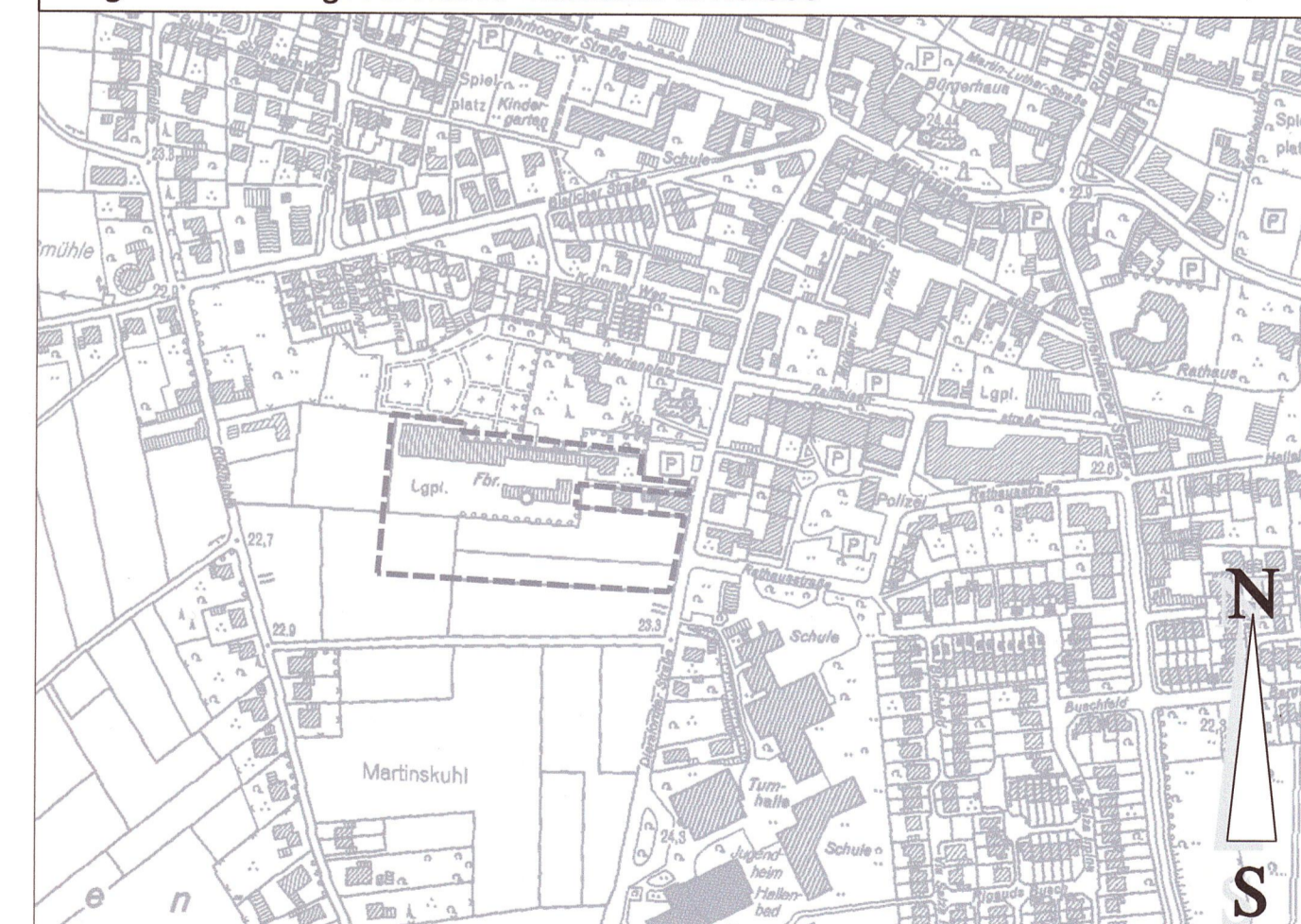
KOPIE

endgültige Planfassung

Maßstab 1:500

Ausfertigung

Lage des Geltungsbereiches Maßstab M1:5.000



Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 03.03.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 03.11.2018
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit der öffentlichen Bürgerversammlung am 02.11.2016 durchgeführt worden. Ort und Zeit der Bürgerversammlung wurde am 31.10.2016 bekanntgemacht.

Hamminkeln, 03.11.2018
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 03.12.2016 gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

Hamminkeln, 03.11.2018
Bürgermeister

Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat am 03.03.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Blatt 1 und 2, mit der Begründung sowie mit den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Hamminkeln, 03.11.2018
Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Blatt 1 und 2, wurde am 03.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Blatt 1 und 2, mit der Begründung sowie den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.03.2017 bis 12.05.2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hamminkeln, 03.11.2018
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 03.04.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Hamminkeln, 03.11.2018
Bürgermeister

Hamminkeln, 03.11.2018

Bürgermeister

Der Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Blatt 1 und 2, wurde nach der öffentlichen Auslegung gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln vom 03.03.2017 geändert bzw. ergänzt. Diese Änderungen und Ergänzungen sind in rot eingetragen.

Der Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Blatt 1 und 2, hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 03.03.2017 bis 12.05.2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Anregungen konnten gem. § 4 Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Hamminkeln,

Bürgermeister

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus Blatt 1 und 2, ist vom Rat der Stadt Hamminkeln gem. § 10 Abs. 1 BauGB am 13.07.2017 als Satzung beschlossen worden. Gem. § 86 Abs. 4 BauO NW sind die örtlichen Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

Hamminkeln, 03.11.2018
Bürgermeister

Hamminkeln, 03.11.2018

Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Blatt 1 und 2) und den textlichen Festsetzungen als Satzung sowie der beigefügten Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wird hiermit ausgefertigt.

Hamminkeln, 03.11.2018
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Blatt 1 und 2, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 30.11.2017 in Kraft getreten.

Hamminkeln, 03.11.2018
Bürgermeister